



Detailansicht des Registereintrags

Allianz Lebensversicherungs-AG

Stand vom 03.01.2025 10:46:49 bis 23.01.2025 16:04:17

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer: R001718

Ersteintrag: 25.02.2022

Letzte Änderung: 03.01.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 28.06.2024

Tätigkeitskategorie: Sonstiges Unternehmen

Kontaktdaten: Adresse:

Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Deutschland

Telefonnummer: +498938000

E-Mail-Adressen:

info@allianz.de

Webseiten:

www.allianz.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

840.001 bis 850.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,87

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Dr. Rudolf Kubat

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Dr. Volker Priebe

Funktion: Vorstand

3. Dr. Alf Neumann

Funktion: Vorstand

4. Dr. Thomas Wiesemann

Funktion: Vorstand

5. Dr. Martin Riesner

Funktion: Vorstand

6. Dr. Heinke Conrads

Funktion: Vorständin

7. Henriette Götze

Funktion: Vorständin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (10):

1. Dr. Nadja Kroha

2. Matthias Lange

3. Uwe Michel

4. Ina Biesel

5. Alexander Grande

6. Johannes Pütz

7. Dr. Rudolf Kubat

8. Dr. Volker Priebe

9. Dr. Thomas Wiesemann

10. Dr. Heinke Conrads

Mitgliedschaften (5):

1. GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

2. VOTUM Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e. V.

3. AGZWK Arbeitsgemeinschaft Zeitwertkonten e.V.

4. aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

5. Charta der Vielfalt e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Rente/Alterssicherung; Bank- und Finanzwesen; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist mit über 10 Millionen Kundinnen und Kunden und einer Kapitalanlage von mehr als 260 Milliarden Euro Marktführer in Deutschland und einer der größten Lebensversicherer Europas.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt, insbesondere um folgende Sicht auf die Altersvorsorge zu erläutern: Als starke Säulen unseres Altersvorsorgesystems sind die betriebliche und die private Vorsorge in Deutschland unabdingbar. Wer heute vorsorgt und im Alter ein solides, zusätzliches Einkommen hat, hilft damit aktiv der jüngeren Generation, die später das Einkommen der Rentner erwirtschaftet. Wer selbst für sich und seine Familie sorgt und damit selbstbestimmt lebt, muss nicht die solidarische Hilfe der Gesellschaft in Anspruch nehmen.

Damit steht die Allianz Lebensversicherungs-AG auch in der Öffentlichkeit für zentrale Themen der Alters- und Risikovorsorge und alle zum Versicherungsbetrieb gehörenden Fragen ein, etwa für eine moderne und einfache staatlich geförderte Vorsorge, die Verbreiterung der betrieblichen Vorsorge und eine weitere Stärkung der privaten Säule oder eine verbesserte Vorsorge von Frauen. Dabei erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag bei der Beratung und Verbreitung der privaten Altersvorsorge sowie der betrieblichen Altersversorgung und begleitet daher anstehende Reformen konstruktiv und mit Einbringung von Expertenwissen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG adressiert in den Gesprächen eine breite Themenvielfalt, die für eine kundenorientierte und erfolgreiche Unternehmensführung relevant sind. Betroffen sind neben der Altersvorsorge auch die Bereiche Baufinanzierung, Vermögensaufbau und biometrische Risikoabsicherung sowie alle damit zusammenhängenden Fragen. Ziel ist das Einbringen unseres Fachwissens, um konstruktive regulatorische Rahmenbedingungen zu begünstigen, die die Grundlage etwa für kundenfreundliche Transparenz, hochwertige Beratungsangebote oder eine an den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden orientierte Produktvielfalt sind. Unser Anspruch, besonders attraktive Preise anzubieten, bedingt dabei auch die Vermeidung überschießender Regulierungspflichten und die damit verbundenen Kosten.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

- 1. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz)**

Beschreibung:

Das Gesetz soll die staatlich geförderte private Altersvorsorge stärken. Sinnvoll ist die Zulassung verschiedener Garantieniveaus in der Ansparphase und einer neuen Balance aus Sicherheit und Renditechancen in der Rentenphase. Auf individuelle Bedürfnisse der Vorsorgenden kann so eingegangen werden. Kritisch ist, dass Investitionen mit erheblichen Verlustrisiken gefördert werden sollen. Auch Auszahlpläne sind für eine dauerhafte Sicherung des Lebensstandards ungeeignet. Eine staatliche Förderung ist besonders für Personen mit geringen Einkommen entscheidend. Eine bürokratarme Umsetzung ist für alle Beteiligten wichtig. Nach dem Gesetzentwurf wäre die Umsetzung sehr aufwändig (z.B. Umgang mit Bestandsverträgen, Informationspflichten, Auswirkungen auf betriebliche Altersversorgung).

Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.09.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AltZertG [alle RV hierzu]; AltvDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

2. EU-VO über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten (Financial Data Access - FIDA)

Beschreibung:

Mit dem Entwurf zum Framework for Financial Data Access (FiDA) zielt die EU-Kommission darauf ab, Unternehmen Zugang zu den bei Versicherungen und Finanzinstituten gespeicherten Kundendaten zu geben, wenn die Kunden diese Verwendung ihrer Finanzdaten wünschen. Aus Sicht der Allianz ist es wichtig, dass im Sinne der Verbraucher ein Gleichgewicht aus Kosten, Nutzen und Risiken gewahrt wird. Sensible Geschäftsinformationen sollten dabei stets geschützt bleiben. Der breite Anwendungsbereich ist daher einzugrenzen und insbesondere der sehr ambitionierte Umsetzungszeitplan zu strecken, sonst werden Versicherungsunternehmen in ihrer Rolle als Dateninhaber unverhältnismäßig stark belastet und der Nutzen für den Kunden nicht erreicht.

COM(2023) 2023/0205 (COD) vom 28.06.2023

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

3. EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy - RIS)

Beschreibung:

Im Mai 2023 hat die EU-Kommission die Kleinanlegerstrategie veröffentlicht. Ziel sind unterstützende Rahmenbedingungen für Privatpersonen, um deren Investitionen an den Kapitalmärkten zu fördern. Diskutiert werden u.a. Änderungsvorschläge zur Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), die folgende Themen betreffen: Wahrung des bestmöglichen Kundeninteresses, partielle Provisionsverbote, angemessener Kundennutzen

(Value for Money). Wir begrüßen die Zielsetzung, die Teilhabe von Privatpersonen an den Finanzmärkten zu verbessern. Wir unterstützen die standardmäßige digitale Übermittlung von Informationen an die Kunden und die Stärkung der Finanzbildung. Aus Sicht der Allianz ist es wichtig, dass im Sinne der Verbraucher ein ausgewogener Ansatz bezüglich Offenlegungspflichten gefunden wird.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

4. Kapitalmarktunion (CMU)

Beschreibung:

Im Mittelpunkt der neuen Vorschläge zur Vertiefung der Kapitalmarktunion steht das Ziel, die für die grüne und digitale Transformation in der EU erforderlichen privaten Investitionen zu mobilisieren und die Finanzmärkte durchlässiger zu machen. Als Einzelmaßnahmen werden u.a. eine Europäisierung des Aufsichtsrechts bzw. die Stärkung von dessen Konvergenz oder die Einführung eines europäischen Spar- bzw. Investitionsprodukts diskutiert. Bezuglich der inhaltlichen Gestaltung dieser sich noch in frühem Stadium befindender Vorschläge, schließt sich die Allianz bislang den Positionen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft und Insurance Europe an.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

5. Zweites Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

Beschreibung:

Mit dem Gesetz sollen der rechtliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) fortentwickelt, Verbreitungshindernisse beseitigt und neue Anreize gesetzt werden. Als Einzelmaßnahmen werden u.A. Sozialpartnermodelle weiterentwickelt, Impulse im Finanzaufsichtsrecht gesetzt sowie Betriebsrenten von Beschäftigten mit geringeren Einkommen besser gefördert. Wir begrüßen das Ziel der weiteren Verbreitung der bAV. Aus Sicht der Allianz kann dies nur gemeinsam mit den bestehenden Durchführungswegen und Versorgungswerken gelingen. Es ist daher wichtig, dass diese im Interesse der Anwärter und Rentner sowie der die Versorgung zusagenden Arbeitgeber weiterhin gleichberechtigt gefördert werden. Wir setzen uns zudem für die grundsätzlich freiwillige bAV ein.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 488/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (2. Betriebsrentenstärkungsgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BetrAVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

AZL_Geschaeftsbericht_2023_final.pdf